

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 38.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 18. September 1914.

Inseratspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1245. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

## Kriegsmaßnahmen in der Holzindustrie.

Am Dienstag, den 8. September, waren die Zentralvorstände der Gewerkschaften der Holzarbeiter und des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in Berlin zu einer Konferenz versammelt, in der über die zeitliche Lage in der deutschen Holzindustrie beraten wurde. Die Konferenz fasste folgende Entschliessung:

Unter Berücksichtigung des Ernstes der politischen und wirtschaftlichen Lage sind die Zentralvorstände in der Erkenntnis ihrer Aufgabe, auf das Allgemeinwohl bedacht zu sein, zusammengetreten und haben beschlossen, den örtlichen Organisationen Folgendes zu empfehlen:

### a) Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

1. Die Zentralvorstände richten an die örtlichen Vertragsparteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) das dringende Ersuchen, unverzüglich zu einer Sitzung der örtlichen Vorstände unter Teilnahme der Mitglieder der Schlichtungskommission zusammenzutreten, um die Frage zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Mangel der Gewerksangehörigen, insbesondere der herrschenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken ist.

2. In erster Linie muß es das Bestreben aller umfichtigen Verbandsleitungen sein, auf die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit bedacht zu sein und zu diesem Zweck auf die Arbeitgeber, welche ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, soweit als irgend möglich die Tätigkeit wieder aufzunehmen oder fortzusetzen.

3. Es sollen gemeinsame Eingaben oder öffentliche Aufforderungen an die Kommunalbehörden, Bezirksämter sowie an Private gerichtet werden, die Bauten fortzuführen und die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, ebenso Wohnungsbauarbeiten etc. tunlichst sofort in Auftrag zu geben.

4. Dabei sollte zugleich, soweit es sich nicht um die Erledigung dringender Kriegsaufträge handelt, die Arbeitszeit in allen Betrieben möglichst einheitlich eingeschränkt werden, um recht viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen.

Ob diese Arbeitszeiteinschränkung in der Form von Feiertagen oder in einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 6 bis 7 Stunden bestehen soll, bleibt der örtlichen Verhandigung vorbehalten.

5. Weitere Entlassungen von Arbeitern sollten nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wurde.

6. Soweit eilige Aufträge für die Marineverwaltung oder anderer Art vorliegen, sollten, anstatt von Ueberstunden, möglichst Doppelschichten eingesetzt werden.

### b) Hochhaltung der Tarifverträge.

7. Durch die vorstehend empfohlene Einschränkung der Arbeitszeit werden die entsprechenden Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge nicht berührt. Es muß vielmehr für die beiderseitigen Verbandsangehörigen unter allen Umständen der Grundsatz gelten, daß die in jahrelanger opfervoller Arbeit beider Parteien geschaffenen Tarifverträge auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung zu schätzen und einzuhalten sind. Das Gewerbe würde selbst am meisten zu leiden haben, wenn sich in der Zukunft die Kämpfe wiederholen müßten, welche der Herbeiführung unserer heutigen tariflichen Einrichtungen vorausgegangen sind.

8. Neben die Vertragsverhandlungen, die Kündigung oder die Fortsetzung der im nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge, werden die Zentralvorstände Ende Oktober oder in der ersten Novemberwoche in einer Sitzung Stellung nehmen.

## Deutsche Kolonien im Weltkrieg.

Unter Berufung auf England hat am 19. August 1914 die Regierung Japans die Abtretung Kiautschou von Deutschland verlangt. Als bald nach Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Deutschland haben englische Streitkräfte das deutsche Schutzgebiet Togo überfallen und dessen Hauptstadt Lome besetzt. Unsere gesamten Schutzgebiete sind in dem ausgebrochenen Weltkrieg mehr oder minder berührt und schließlich Schauplatz kriegerischer Handlungen. Nicht zuletzt sind sie Ursache des jetzigen Weltkrieges, da England keine größere Kolonialmacht aufkommen lassen will und so selbst die blutverwandten Deutschen mit Hilfe der gelben Masse niederzuwerfen sucht. So sind denn auch die Kolonien mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Eine Uebersicht über die deutsche Kolonialpolitik, über die Größe und Verhältnisse der einzelnen Schutzgebiete dürfte deshalb willkommen sein. Zunächst einige geschichtliche Notizen.

Im Reichshaushaltsetat für das Jahr 1888 wurden 100 000 M als einmaliger Zuschuß zur Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen und Erforschung Zentralafrikas verlangt. Die Budgetkommission

lehnte zunächst diese Forderung ab. Im Plenum des Reichstags aber traten hervorragende Abgeordnete für Bewilligung der Summe ein und drangen damit durch. Die Mehrheit war der Meinung, daß jedes Kulturvolk die Ehrenpflicht habe, „degenerierten Völkern dieselben segensreichen Einwirkungen zuzuführen, die unsere Altvordern seinerzeit von mehr kultivierten Völkern erhalten haben.“ Mit der Erschließung des Kontinents für Handel und Verkehr, so sagte man sich, sollten auch die Segnungen des Christentums für jene Völker gewonnen werden. Man ging also zunächst an die wissenschaftliche Erforschung fremder Erdteile und Völker. Kaufleute kräpften da und dort Geschäftsverbindungen an, gestützt und gefördert durch die inzwischen gegründete deutsche Kolonialgesellschaft. Das Reich als solches leitete seine Kolonialpolitik 1884 ein, indem es Hoheitsrechte über *Nugra Pequena* in Anspruch nahm, nicht ohne Widerspruch Englands. Im selben Jahre wurde in Kamerun und im Togo Land, wie auch in *Nugru* die deutsche Flagge gehißt. 1885 und 1886 wurden weitere Inseln im Stillen Ozean in deutsche Schutzherrschaft genommen und durch Vertrag mit China 1898 Kiautschou gepachtet.

Die sämtlichen unter deutscher Schutzherrschaft stehenden Kolonien umfassen ein Gebiet von 2 907 000 qkm, eine Fläche die fast sechs mal größer ist als wie die des deutschen Reichs. Die Bewohnerzahl ist jedoch viel kleiner. Die gesamte Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete beträgt 12½ Millionen, darunter rund 24 300 Weiße.

Zu den hier genannten unter der Reichskolonialverwaltung stehenden Gebieten kommt noch das Pachtgebiet *Kiautschou*. Die Verwaltung darüber führt das Reichsmarineamt. Schon dieser Umstand zeichnet die besonderen Verhältnisse dieses Schutzgebietes. Den Anlaß zur Erhebung des Anspruchs auf die Bucht von Kiautschou seitens des Deutschen Reichs gab die Ermordung zweier deutscher Missionäre durch Chinesen in Schantung 1897. Ein deutsches Geschwader landete hierauf Truppen zwecks Bestrafung der Schuldigen. Am 6. März 1898 kam dann eine Verständigung mit China zustande, indem dieses ein Landgebiet von rund 500 qkm an der Bucht von Kiautschou an Deutschland auf 99 Jahre pachtweise abtrat. In den dort befindlichen Dörfern wohnten damals etwa 80 000 Chinesen. Seitdem hat sich namentlich Tsingtau, grüne Insel, außerordentlich entwickelt. Die Deutschen haben dort Hafens und Werftanlagen, Regierungs- und Wohngebäude errichtet und eine moderne Europäerstadt geschaffen, die sich sehen lassen kann. Der Wert der festen Gebäude und der leichteren Bauten wird auf mehr als 15 Millionen Mark geschätzt. Nach der Zählung vom Juli 1913 ist die europäische Bevölkerung des Schutzgebietes auf 2069 gestiegen. Die Stadt Tsingtau hat einschließlic des etwa 3000 Mann starken Militärs und mit der Wasserbevölkerung 69 484 Einwohner.

Kiautschou ist ein politischer Stützpunkt für Deutschland in Ostasien, gleichwie Hongkong für die Engländer und Kwangschou für die Franzosen. Tsingtau ist Flottenstation für das aus einer Anzahl Kriegsschiffe bestehende Ostasiatischen Geschwaders. Obwohl deutsches Schutzgebiet, hat Tsingtau ein unter chinesischer Verwaltung stehendes Seezollamt. Es ist ein sogenannter Vertragshafen. Zwischen dem Schutzgebiet und China ist eine Zollgemeinschaft abgeschlossen in der Weise, daß alle im Hafengebiet ein- und auslaufenden Waren verzollt und die eingehenden Beträge verteilt werden. Die chinesische Seezollverwaltung erhält vier Fünftel, die Schutzgebietsverwaltung ein Fünftel.

Aus den steigenden Zolleinnahmen ist die wachsende Bedeutung Kiautschous als Handelsplatz deutlich hervor. Im Jahre 1901 betragen die Einnahmen aus dem Seezoll etwas über 100 000 Taels oder rund 280 000 M., im Jahre 1911 dagegen 3 658 256 M.; der Anfall ist im Jahre 1912 weiter um 34 Prozent gestiegen. Der Anteil an den Einnahmen des chinesischen Seezollamts sind 1914 auf 770 000 M. veranschlagt; im Etat 1913 auf 550 000 M. Der Gesamthandelsverkehr 1901/02 hatte einen Wert von 9,37 Millionen Dollars; 1905 32,43 Millionen; er stieg 1912 auf 89,9 Millionen und 1913 um weitere 5,8 Prozent auf 94,7 Millionen Dollar.

Die Hebung des Handelsverkehrs hat nicht zuletzt seinen Grund in der Erstellung von Schienenwegen in das ungeheuer große Wirtschaftsgebiet des chine-

sischen Reiches. 1904 wurde die deutsche Schantung-Eisenbahn von Tsingtau nach Tsi non fu in Vollbetrieb genommen und mit deutschem Gelde dann die Bahn nach Tientsin weitergeführt und damit 1908 die Verbindung mit der Hauptstadt Peking hergestellt. Von Tsi non fu ist eine Bahn nach dem reichen Süden im Bau, die bis an den Kaiserkanal gebracht und durch diesen die Verbindung mit der Provinz Honan hergestellt. Das Geld dazu wird durch eine deutsch-chinesische Anleihe aufgebracht.

Wie noch bei den Beratungen des Stats 1911 der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Groß-Admiral Tirpitz versicherte, ist es das stete Bemühen der Verwaltung, Kiautschou kulturell und wirtschaftlich zu heben. Die Entwicklung gehe schneller vor sich als angenommen worden sei. Die Verbreitung deutscher Kultur wurde insbesondere gefördert durch die Missionschulen und die im Benehmen mit China errichtete deutsch-chinesische Hochschule in Tsingtau. Dieser Mittelpunkt deutscher und europäischer Kultur in Ostasien wird nun, im Einverständnis mit England von Japan bedroht!

(Schluß folgt.)

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. Sept. bis 19. September fällig ist.

**Freiwillige Kriegsspende-Marken.** Um den in voller Beschäftigung stehenden Kollegen Gelegenheit zu geben, ihren Opfern zugunsten der durch den Krieg in Not geratenen Verbandsmitglieder zu betätigen, hat der Zentralvorstand Kriegsspende-Marken anfertigen lassen. Die Marken werden von den Zahlstellen zum Preise von 25 Pfg. abgegeben. Der Ertrag der freiwilligen Leistungen soll zu örtlichen Bedürfnissen verwendet werden. Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, von der Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

**Zur Feststellung der Kriegswirkungen auf die Gelder des Verbandes** gehen den Zahlstellen in den nächsten Tagen Fragebogen zu. Da bisher von einer wöchentlichen Berichterstattung aller Zahlstellen abgesehen wurde, darf wohl erwartet werden, daß sämtliche Zahlstellen den Fragebogen richtig ausgefüllt und zeitig genug absenden.

**Ratenzahlungen an die Hauptkasse.** Alle Zahlstellen, die zu Ratenzahlungen für das III. Vierteljahr in der Lage sind, werden dringend ersucht, solche umgehend abzusenden.

**Vorschüsse von der Hauptkasse zur Auszahlung von Unterstützungen** können nur an jene Zahlstellen gesandt werden, die sowohl die letzte Vierteljahrsabrechnung als auch den Wochenbericht für die Kriegszeit einschickten. Die Ueberweisung der Vorschüsse erfolgt regelmäßig Donnerstags vormittags. Wochenberichte, die bis Mittwoch abends nicht in Gange sind, können für die nächste Geldsendung keine Berücksichtigung mehr finden. Sie finden ihre Erledigung erst in der folgenden Woche.

**Gesuchen um Sonder-Unterstützungsleistungen** kann der Zentralvorstand nicht entsprechen. Alle Sonderwünsche sind z. Bt. für die Hauptkasse unerfüllbar. Ist in traurigen Fällen die Hilfe des Verbandes geboten, so müssen die Zahlstellen mit ihren örtlichen Mitteln eingreifen.

**Arbeitslosenstatistik.** Die Arbeitslosenstatistik des Verbandes wird in der bisherigen Weise fortgeführt. Das Reichsstatistikamt legt auf die Berichterstattung in der Kriegszeit besonderen Wert. Von den Zahlstellen sind die monatlichen Meldungen fröhzeitig gemeldet (bis zum 4. eines jeden Monats) einzusenden. Die zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen sind weder in die Gesamtmitgliedszahl der Zahlstelle, noch in die Zahl der Arbeitslosen, bei der monatlichen Meldung einzubeziehen.

**Beitragsleistung.** Verschiedentlich wird gemeinet, daß die Verbandsmitglieder, die in Heeresbetrieben vorübergehend Arbeit erhalten, weigern, für diese Zeit Beiträge zu entrichten. Ein solches Verhalten richtet sich selbst. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß so handelnde Kollegen ihrer bisher erworbenen Rechte im Verband verlustig gehen. Auf irgendwelche Rücknahme in späterer Zeit können diese Kollegen nicht rechnen.

